Niederschrift

<u>über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte</u> <u>am 28.08.2014</u>

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 19:20 - 19:50 Uhr

Sitzungsunterbr

echung: 19:55 - 20:35 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

Herr Franz Bezirksbürgermeister

Herr Gutwald 1. stellvertretender Bezirksbürgermeister Herr Henningsen 2. stellvertretender Bezirksbürgermeister

SPD-Fraktion

Herr Dr. Neu Herr Suchla

Frau Rosenbohm STNTeilnehmendAls

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Herr Gutknecht Fraktionsvorsitzender

Herr Löseke

Frau Zeitvogel-Steffen

CDU-Fraktion

Herr Langeworth

Herr Meichsner Fraktionsvorsitzender

Fraktion Die Linke

Herr Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Wolff

<u>Piratenpartei</u>

Herr Linde

Entschuldigt fehlen:

Frau Mertelsmann, SPD, Fraktionsvorsitzende

Herr Bowitz, Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heckeroth, CDU

Herr Straetmanns, Die Linke

Frau George, FDP

Von der Verwaltung		<u>TOP</u>
Herr Kleimann	Amt für Verkehr	6
Herr Tannig	Ordnungsamt	6
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4	9, 23, 25, 26, 27
Herr Klemme	Amt für Verkehr	12
Herr Ellermann	Bauamt	23 - 27
Herr Beck	Bauamt	23 - 27
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste
Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 19.08.2014 fristgerecht zugegangen sei, fest. Er merkt an, dass auf Bitte der Verwaltung die Punkte 13 "Festlegung des Ausbaustandards der Nikolaus-Dürkopp-Straße zwischen Niederwall und der August-Bebel-Straße", "Überarbeitung der Planung 14 zur Stadtbahnerweiterung der Linie 4 in das Quartier Dürkopp-Tor 6" und 15 "Variantenuntersuchung zur Neugestaltung des Straßenraums August-Bebel-Straße/Oelmühlenstraße" von der Tagesordnung abgesetzt werden sollten.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte

- 13. "Festlegung des Ausbaustandards der Nikolaus-Dürkopp-Straße zwischen Niederwall und der August-Bebel-Straße",
- 14. "Überarbeitung der Planung zur Stadtbahnerweiterung der Linie 4 in das Quartier Dürkopp-Tor 6" und
- 15. "Variantenuntersuchung zur Neugestaltung des Straßenraums August-Bebel-Straße/Oelmühlenstraße"

werden von der Tagesordnung abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Herr Matthias Band, Bleichstraße 188, bittet um Auskunft, ob auch die Straße Am Grünen Winkel unter dem Tagesordnungspunkt 6 behandelt werde. Die Straße sei als Fußgängerweg gewidmet, so dass dort It. Straßenverkehrsordnung nicht geparkt werden dürfe. Da sie allerdings eine Breite von 7 m aufweise, komme es beim Parken zu keiner Verkehrsbehinderung, was im Übrigen seit Jahren gängige Praxis sei. Da nun das Parken seit einiger Zeit sanktioniert werde, stelle sich ihm die Frage, ob es Möglichkeiten gebe, das Parken dort zu genehmigen. Herr Franz erklärt, dass die Verwaltung im Kontext zur Straße Sieker Mitte sicherlich auch auf die Straße Am Grünen Winkel eingehen werde. Die Fälle würden sich insofern unterscheiden, als dass die Straße am Grünen

Winkel als Gehweg gewidmet sei, während die Straße Sieker Mitte im Separationsprinzip errichtet worden sei.

Herr Thorsten Hartmann, Anwohner der Straße Sieker Mitte, regt zur Begutachtung der verkehrlichen Situation in dieser Sackgasse einen Ortstermin an.

-.-.-

Zu Punkt 2 <u>Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung der</u> Bezirksvertretung Mitte am 25.06.2014

Beschluss:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 25.06.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 <u>Mitteilungen</u>

Punkt 3.1 <u>Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Weststraße zwischen Wertherstraße und Stapenhorststraße</u>

Das Amt für Verkehr hat bei einem Ortstermin festgestellt, dass die Beleuchtung in der Weststraße zwischen Wertherstraße und Stapenhorststraße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße entspreche. Deshalb sollten sechs Masten aufgestellt werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 15.500 €. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen.

-.-.-

Punkt 3.2 Mastsanierung der Fußwegebeleuchtung zwischen der Kurt-Schumacher-Straße und der Straße Wickenkamp

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass Beleuchtungsmasten für die Fußwegebeleuchtung zwischen der Kurt-Schumacher-Straße und der Straße Wickenkamp aus Standsicherheitsgründen ausgetauscht werden müssten. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 25.600 €; Anliegerbeiträge fielen für den Mastaustausch nicht an.

-.-.-

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Siekerwall

Punkt 3.3

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass sich in der Straße Siekerwall sieben

kleine, ca. 40 Jahre alte Peitschenmaste mit fünf Meter Höhe sowie ein Aufsatzmast mit vier Meter Höhe befänden. Mit der EU-Richtlinie 245/2009 (Ökodesign-Richtlinie) dürften ab April 2015 keine Leuchtmittel mehr in Verkehr gebracht werden, die eine durch die Ökodesign-Richtlinie geforderte Mindesteffizienz nicht mehr erreichten. Da darunter auch die HQL-Lampen den Peitschenleuchten fielen. Straßenbeleuchtung erneuert. Da aufgrund des schmalen Gehwegs die neuen Leuchten auf die andere Straßenseite gesetzt werden sollten, sei es zusätzlich erforderlich, auf ca. 100 Meter auch ein neues Beleuchtungskabel zu verlegen. Als Leuchtköpfe würden die für das südliche Altstadtgebiet vorgesehenen Pilzleuchten mit satiniertem Glas installiert. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 24.500 €; derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen.

-.-.-

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Hellingstraße

Punkt 3.4

Das Amt für Verkehr hat bei einem Ortstermin festgestellt, dass die Beleuchtung in der Hellingstraße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße entspreche. Deshalb sollten zusätzlich drei Masten aufgestellt sowie Maststandorte angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollten - wie die Bestandsmasten auch mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf rd. 13.900 €; derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen.

-.-.-

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Teichstraße

Punkt 3.5

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass das über 45 Jahre alte, bleiarmierte Beleuchtungskabel in der Teichstraße erneuerungsbedürftig sei und gegen ein kunststoffisoliertes Kabel ausgewechselt werden solle. Weiterhin sei es erforderlich, vier über 45 Jahre alte Beleuchtungsmasten auszutauschen. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 25.900 €; derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen.

-.-.-

Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Hermannstraße im Bereich Niederwall bis August-Bebel-Straße

Punkt 3.6

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass sich in der Hermannstraße im Bereich Niederwall bis August-Bebel-Straße zwölf Beleuchtungsmasten befänden, von denen sechs Aufsatzmasten mit Natriumdampfhochdrucklampen und sechs Peitschenmasten mit Langfeldleuchten seien. Die sechs Peitschenmasten seien erneuerungsbedürftig und würden gegen Aufsatzmasten ausgewechselt. Zusätzlich würden die zugehörigen

Langfeldleuchten mit Leuchtstofflampen gegen Kofferleuchten mit Natriumdampfhochdrucklampen ausgetauscht. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 12.800 €; Anliegerbeiträge fielen für den Mastaustausch nicht an.

-.-.-

<u>Deckensanierung in der Hermann-Delius- und</u> Wilhelm-Bertelsmann-Straße

Punkt 3.7

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass der Eröffnungstermin für die Deckensanierung in der Hermann-Delius- und Wilhelm-Bertelsmann-Straße der 26.08.2014 sei. Die Ausführung der Arbeiten sei im Zeitraum vom 6. - 18. Oktober 2014 vorgesehen

-.-.-

Deckensanierung Brüggemannstraße

Punkt 3.8

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass der Eröffnungstermin für die Deckensanierung in der Brüggemannstraße der 27.08.2014 sei. Die Ausführung der Arbeiten sei im Zeitraum vom 20. - 31. Oktober 2014 vorgesehen

-.-.-

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Stendaler Straße

Punkt 3.9

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass das alte, bleiarmierte Beleuchtungskabel in der Stendaler Straße gegen ein kunststoffisoliertes Kabel ausgewechselt werden solle. Ferner würden zwei über 30 Jahre alte Aluminiummasten gegen Stahlaufsatzmasten ausgetauscht. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 7.700 €; derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen.

-.-.-

<u>Entwicklungsmaßnahmen unterhalb des HRB Wellbach - Gewässerausbauarbeiten</u>

Punkt 3.10

Das Umweltamt teilt mit, dass das Hochwasserrückhaltebecken Wellbach westlich der Herforder Straße im Jahr 2012 baulich fertiggestellt worden sei. Es sei als Trockenbecken angelegt worden und das Ablaufbauwerk sei so gestaltet worden, dass die Durchgängigkeit des Fließgewässers erhalten bleibe. Die Flächen im Rückhalteraum hätten sich durch natürliche Sukzession entwickelt und würden inzwischen eine vielfältige Übergangszone zum angrenzenden Naturschutzgebiet bilden.

Unterhalb des Hochwasserrückhaltebeckens, also östlich der Herforder Straße, seien aus hydraulischen Gründen und zur Verbesserung des

ökologischen Zustands des Gewässers Optimierungsmaßnahmen in Form von Böschungsabflachungen, die Beseitigung von Uferrandstreifen Uferbefestigungen, die Ausweisung von und Bepflanzungen vorgesehen worden und hätten nach Fertigstellung des Beckens Jahr 2013 ausgeführt werden sollen. Hochwasserereignis im Juni 2013 hätte jedoch an vielen Bielefelder Gewässern so erhebliche Schäden verursacht, dass die Durchführung der Entwicklungsmaßnahme am Wellbach auf das Jahr 2014 hätte verschoben werden müssen. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids durch die Bezirksregierung Detmold im Juni 2014 würden nun die Arbeiten durchgeführt.

Es beginne noch im Herbst mit der Baufeldräumung. Dabei werde das Baufeld von Einbauten, Bauwerksresten, Gewässerbefestigungen und soweit erforderlich Gehölzen geräumt. Bei den Gehölzen handele es sich nur um wenige Einzelbäume sowie dem Wurzelwerk und Austrieb von bereits gefällten Pappeln. Danach werde der Kampfmittelräumdienst die Fläche auf Kampfmittel überprüfen. Anschließend würden der Wellbach und seine Aue auf einer Länge von 350 m durch Herstellung von Aufweitungen, Bermen und Böschungen naturnah umgestaltet. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme sei eine punktuelle Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen geplant.

Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA und Sprachfördereinrichtungen im Sinne des Regierungsentwurfs zum 2. Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Punkt 3.11

Das Jugendamt teilt mit, dass der Jugendhilfeausschuss (JHA) in einer Sondersitzung am 04.06.2014 Kriterien für plusKITA-Einrichtungen gem. § 16a i. V. m. § 21a sowie für Sprachfördereinrichtungen gem. § 16b i. V. m. § 21b des Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes beschlossen habe. Darüber hinaus habe der JHA einer Lister der auf Grund dieser Kriterien zu fördernden Einrichtungen mehrheitlich zugestimmt. Im Zuge der Beratung im JHA sei vereinbart worden, die Bezirksvertretungen über die Kriterien und die auf deren Grundlage für eine Förderung ausgewählten Kindertageseinrichtungen zu informieren. Ergänzend habe die Verwaltung zugesagt, die alphabetische Liste der zu fördernden Einrichtungen um diejenigen Einrichtungen zu ergänzen, die keine Förderung erhielten.

Herr Kricke weist darauf hin, dass die Informationsvorlage der Verwaltung sowie die erweiterte Liste der Einrichtungen den Bezirksvertretungsmitgliedern verteilt worden seien.

-.-.-

Mitteilungen zu Straßenbeleuchtungen

Unter Bezugnahme auf die Mitteilungen 3.1 (Weststraße), 3.3 (Siekerwall) und 3.6 (Hermannstraße) merkt Herr Meichsner an, dass hier noch Klärungsbedarf bestünde. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion

Punkt 3.12

zur nächsten Sitzung eine Anfrage stellen. Er überreiche diese Anfrage schon in der heutigen Sitzung um sicherzustellen, dass die Maßnahmen noch nicht begonnen würden.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfrage

Zu Punkt 4.1 <u>Errichtung eines Parkplatzes auf dem Pausenhof der ehem.</u> <u>G u t e n b e r g s c h u l e</u> (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 17.08.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0160/2014-2020

Text der Anfrage:

- 1. Wie ist der aktuelle Stand zur Einrichtung eines Parkplatzes auf dem Pausenhof der Gutenbergschule?
- 2. Liegen schon Ergebnisse vom Brandschutz- und Blendschutzgutachten vor?
- 3. Wurden vom Bauamt weitere Gutachten angefordert und welche?

Begründung:

Bericht der Verwaltung vom 6.3.14. Im Übrigen wird nach dem Ende der Schulferien das Verkehrschaos um die Gutenbergschule weitergehen. Es bedarf einer schnellen Lösung für Schüler und Anwohner.

Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt der Immobilienservicebetrieb (ISB) mit, dass er den Bauantrag als Antrag auf Nutzungsänderung im Februar 2014 förmlich zur Prüfung eingereicht habe. Im Zuge der formalen Prüfung und der Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold sowie der bereits vorliegenden anwaltlichen Einsprüche von Anliegern seien vom Antragsteller Brandschutzgutachten (Feuerwehrzufahrten, Anleiterflächen, Aufstellflächen und Fluchtwege) sowie ein Lichtschutzgutachten (Blendschutz für die Anlieger in der Dunkelheit wg. des hochliegenden Schulhofes) nachgefordert worden. Die umfangreichen Gutachten und Nachweise seien vom Antragsteller fristgerecht nachgereicht worden und lägen zur Prüfung vor.

Zur Frage nach den Ergebnissen der Gutachten führt der ISB aus, dass die Maßnahme unter Beachtung der besonderen Auflagen bzgl. der Zufahrten, deren Belastbarkeit und der freibleibenden Aufstellflächen brandschutztechnisch genehmigungsfähig sei. Hinsichtlich des Blendschutzes sei festzuhalten, dass die Maßnahme unter besonderer Beachtung der Auflagen hinsichtlich des zum Schutze der Belange der Anlieger neu und umfassend an der Schloßhofstraße zu errichtenden Blendschutzzaunes (2 m über Oberkante des Schulhofgeländes, undurchsichtig und dem gesamten Verlauf der Straße folgend einschließlich der Abwinklung im Bereich des Nachbarn im zukünftigen Einfahrtsbereich) genehmigungsfähig sei. Zum Denkmalschutz sei anzumerken, dass die 2 m hohen Blendschutzzäune grundsätzlich den

Denkmalwert zu schützenden des gesamten Schulgebäudes beeinträchtigen würden. Das Gebäude werde aus der Fußgängerperspektive von der Schloßhofstraße nicht oder nur noch in Teilbereichen (Obergeschoss und Dach) zu sehen sein. Diese Beeinträchtigung könne jedoch rechtlich nicht zur Verhinderung der Zäune und damit nicht zur Ablehnung des Bauvorhabens führen.

Zur dritten Frage teilt der ISB mit, dass nach weiterer Prüfung durch das Bauamt und erneuten anwaltlichen Schreiben der Anlieger bzgl. Schallemissionen die Genehmigungsbehörde im August 2014 ein zusätzliches Schallschutzgutachten zum Nachweis der Einhaltung der TA Lärm gefordert habe. Diese Forderung sei nachträglich durch die Bezirksregierung erfolgt, um eine gerichtsfeste Beurteilung der Immissionssituation zu erhalten. Der Antragsteller habe das Gutachten unverzüglich bei der DEKRA beauftragt. Ergebnisse lägen noch nicht vor und würden für Oktober 2014 erwartet.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass es im Umfeld der Gutenbergschule immer schon Parkplatzmangel gegeben habe. Diese Situation habe sich durch die Ansiedlung des Abendgymnasiums weiter verschlechtert, weil in dem Quartier nun ca. 200 zusätzliche Fahrzeuge parken würden. Der Verkehrsüberwachungsdienst kontrolliere den Bereich jetzt regelmäßig, so dass er sich des Eindrucks nicht erwehren könne, dass die Anwohnerschaft "abkassiert" würde. Er könne das nur als "modernes Raubrittertum" und "Ausplünderung der Anwohner" bezeichnen, da der Verkehrsüberwachungsdienst früher nie kontrolliert habe und es auch keine Beschwerden aus der Anwohnerschaft gegeben habe. Aus seiner Sicht seien die regelmäßigen Kontrollen des Ordnungsamtes nicht erforderlich und würden die ohnehin vorhandene Unruhe in dem Quartier nur weiter verschärfen. Abschließend äußert er die Hoffnung, dass der Parkplatz möglichst kurzfristig auf dem Pausenhof eingerichtet werden könne.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 <u>Pflaster am "Bug" der Stadthalle</u> (Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.07.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0163/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Am "Bug" der Stadthalle ist das kleinteilige Pflaster in einem schlechten Zustand. Immer wieder kommt es zu größeren Löchern, die dann über mehrere Woche bestehen. Nach einiger Zeit werden die Löcher mit Teer aufgefüllt. Inzwischen sind zahlreiche Teeraufüllungen im Pflaster vorhanden, so dass ein uneinheitlicher und unansehnlicher Zustand besteht.

Frage:

Ist der Verwaltung die Notwendigkeit zur Sanierung des Pflasters rund um den "Bug" der Stadthalle bekannt, und wann können diese notwendigen Arbeiten durchgeführt werden?

Im Rahmen der Beantwortung teilt der Immobilienservicebetrieb (ISB) mit, dass er den Umweltbetrieb beauftragt habe, die Unfallgefahren umgehend zu beseitigen. Bzgl. einer über die Gefahrenbeseitigung hinausgehenden Gesamtlösung werde es zeitnah einen Termin mit dem ISB, dem UWB und der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, in deren Eigentum auch einige der Flächen stünden, geben, um konkrete Maßnahmen abzustimmen.

Herr Meichsner erklärt, dass er der SPD-Fraktion für diese Anfrage dankbar sei, da auch er bereits vor zwei Jahren auf die problematischen Zustände hingewiesen habe und bisher dort nichts unternommen worden sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 <u>Warnung bzw. Vermeidung von Unfällen auf dem Kesselbrink</u> (Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.08.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0164/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Bekanntlich sind während des NRW-Tags 2014 auf dem Kesselbrink Unfälle passiert.

Frage:

Was hat die Verwaltung zwischenzeitlich zur Minimierung der Unfallrisiken veranlasst oder gedenkt zu veranlassen?

Der Immobilienservicebetrieb teilt mit, dass es nach den Recherchen in den polizeilichen Einsatzberichten während des Veranstaltungszeitraums auf dem Kesselbrink zu keinen polizeilich aufgenommenen Unfällen gekommen sei. Bekannt geworden seien der Verwaltung kleinere Unfälle, die u. a. auch auf eine gewisse Unachtsamkeit der Passanten zurückzuführen gewesen seien.

Beispielsweise sei eine Besucherin des NRW-Tages über eine ordnungsgemäß gesicherte Kabeltrasse eines Veranstalters auf dem Kesselbrink gestolpert und dabei gestürzt. Ein weiterer Besucher sei nach eigenen Angaben während der Dämmerung auf der Treppenanlage zur Rasenfläche des Kesselbrinks gefallen. Dabei sei er von den auf dem

Platz vorhandenen Attraktionen sowie von den anderen Passanten abgelenkt gewesen und habe nicht auf die Stufen geachtet. Dies soll auch noch einer weiteren weiblichen Person passiert sein. Nähere Umstände dazu seien der Verwaltung allerdings nicht bekannt. Bei den o. a. verunfallten Personen seien keine größeren Folgeschäden entstanden.

Ein folgenschwerer Unfall sei nach eigenen Aussagen eines Besuchers auf der Skateanlage des Kesselbrinks passiert. Vom Ravensberger Park kommend habe er die August-Bebel-Straße in Höhe des Polizeipräsidiums überquert und wollte zur historischen Kirmes. Aufgrund seiner Ledersohlen und dem feuchten bzw. nassen Bodenbelag der Skateanlage habe er die Kontrolle verloren und sich beim Sturz einen Schienbeinbruch zugezogen.

Die Skateanlage sei im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Kesselbrinks - im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs - als offene Sportfläche konzipiert worden, ohne stationäre Zaunanlagen. Die Sportfläche sei mit einer umlaufenden weißen Linie gekennzeichnet und zum Schutz der Passanten sei in den Gefahrenbereichen der aktiven Sportler mobile Schutzgitter aufgestellt worden. Nach der Eröffnung der Skateanlage seien zudem zeitweise Verkehrskadetten eingesetzt worden, die auf die ordnungsgemäße Nutzung der Anlage aufmerksam gemacht hätten. Auf dem Schild der Benutzungsordnung werde darauf hingewiesen, dass die Sportanlage nur auf eigene Gefahr benutzt werden dürfe. Seitdem die o. a. Maßnahmen umgesetzt worden seien, seien von der Skateanlage keine nennenswerte Unfälle mehr gemeldet worden.

Sollten von der geschädigten Person gegenüber der Stadt Bielefeld Ansprüche geltend gemacht werden, bedürfte es zur Klärung des Unfallherganges und der damit verbundenen Umstände näherer Ermittlungen.

Herr Meichsner erklärt, dass er in der nächsten Woche dem Immobilienservicebetrieb noch weitere Details nennen werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 <u>Ergebnisse der Prüfung für die Durchführung eines Quartiersmarkt</u> in <u>der Innenstadt</u> (Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.08.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0172/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat die Bezirksvertretung am 25.04.2013 beschlossen, dass die Durchführung eines vom Hauptwochenmarkt auf dem Kesselbrink separaten Quartiermarktes in der Innenstadt für die Zeit nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen am neuen Kesselbrink von

der Verwaltung geprüft werden sollten.

Die Baumaßnahmen rund um den neuen Kesselbrink-Platz sind seit geraumer Zeit abgeschlossen, und es wurden bisher von der Verwaltung keine Ergebnisse zu den Möglichkeiten eines Quartiermarktes in der Innenstadt vorgestellt.

Nach mehr als einem Jahr ergeben sich damit folgende Fragen:

Frage:

Welche Ergebnisse hat die Prüfung der Möglichkeiten für einen Quartiersmarkt in der Innenstadt ergeben, und wann werden diese Ergebnisse der Bezirksvertretung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgestellt?

Zusatzfrage:

Warum wurde die provisorische Übergangslösung von zwei Markttagen auf dem Ratshausplatz fortgesetzt, obwohl der Straßenbau rund um den Kesselbrink seit einiger Zeit abgeschlossen ist, und obwohl laut Satzung für den Hauptwochenmarkt der neue Kesselbrink als Standort beschlossen wurde?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Dezernat 3 mit, dass im Rahmen einer Umfrage aller Markthändlerinnen und Markthändler, die eine dauerhafte Zuweisung mindestens eines Standplatzes auf einem Bielefelder Wochenmarkt besitzen würden, u.a. das Interesse an einem zusätzlichen Wochenmarkt (Abendmarkt bzw. Quartiersmarkt) in der Innenstadt abgefragt worden sei. Von den insgesamt angeschriebenen Markthändlerinnen und Markthändler hätten sich 55 Personen an der Umfrage beteiligt (41,67%), von denen wiederum hätte rd. die Hälfte ein grundsätzliches Interesse an einem zusätzlichen Wochenmarkt bekundet. Mit dem Veranstalter des Obst- und Blumenmarktes am Alten Markt, der Bielefeld Marketing GmbH, seien erste Gespräche hinsichtlich einer gemeinsamen Konzeptentwicklung geführt worden, die diesbezüglichen Überlegungen seien aber noch nicht abgeschlossen.

Zur Zusatzfrage teilt das Dezernat mit, dass die Straßenbaumaßnahmen rund um den Kesselbrink inzwischen beendet seien. Die Bauarbeiten am Pavillon dem Kesselbrink verursachten aber Beeinträchtigungen wie die Straßenbaumaßnahmen. Diese würden auch nach der Eröffnung des Restaurants Mitte September noch einige Zeit andauern. Durch die Bauarbeiten gebe es nicht nur räumliche Einschränkungen (Baufahrzeuge, Kräne, Baumaterial) gerade im Einfahrtsbereich, sondern auch lärmtechnische Beeinträchtigungen insbesondere von Montag bis Freitag. Aus diesen Gründen sei der Wochenmarkt am Dienstag und Donnerstag noch nicht wieder auf den Kesselbrink verlegt worden. Im Herbst diesen Jahres, also für eine der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Mitte, sei eine umfassendere Vorlage mit der Auswertung der o.g. Umfrage und den daraus zu folgernden Umsetzungsmöglichkeiten vorgesehen.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung im April 2013 den Beschluss zur Prüfung eines Quartiersmarktes gefasst habe. Insofern sei

er schon verwundert, dass die Prüfung nach fast anderthalb Jahren noch nicht abgeschlossen sei.

Herr Gutknecht spricht sich angesichts des Themas dafür aus, die Kundinnen und Kunden bzw. die Bürgerinnen und Bürger stärker einzubeziehen, da sie direkt von dem Markt betroffen seien.

Frau Rosenbohm merkt an, dass sie bei einer Befragung der Nutzerinnen und Nutzer des Marktes die Antwort schon im Vorfeld geben könnte. Insofern wäre es aus ihrer Sicht sinnvoller, die Kundinnen und Kunden zu zählen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5 <u>LKW-Verkehre und Emissionsbelastung auf der Stapenhorststraße</u> (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.08.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0186/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

"Inwieweit wird die LKW Durchfahrtsbeschränkung auf der Stapenhorststraße eingehalten und kontrolliert. Hat die Verwaltung Kenntnisse auf welche Strecken die LKW – Verkehre ausgewichen sind?"

1. Zusatzfrage:

"Welche im Luftreinhalteplan unter Pkt. 5.2 empfohlenen Maßnahmen sind a) bisher umgesetzt, b) bisher nicht umgesetzt oder c) sind in der Umsetzung begriffen?"

2. Zusatzfrage:

"Wie hoch sind die Grenzwertüberschreitungen gemessen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 in der Stapenhorststraße?"

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass bisher folgende Maßnahmen umgesetzt worden seien:

- Maßnahme 3: Anpassung der Lichtsignalanlagenkoordinierung in der Herforder Straße (zwischen Jahnplatz und Friedrich-Ebert-Straße)
- Maßnahme 4: Einsatz schadstoffarmer ÖPNV-Busse im Bereich Stapenhorststraße
- Maßnahme 5: Einsatz schadstoffarmer ÖPNV-Busse im Bereich Herforder Straße
- Maßnahme 6: Die Umstellung der kommunalen Fahrzeugflotte erfolge kontinuierlich

In der Umsetzung begriffen seien folgende Maßnahmen:

- Maßnahme 1: Eine Vorlage mit dem Umsetzungskonzept für die Sperrung der Stapenhorststraße für Lkw über 20t sei in Bearbeitung. Die Beratung erfolge in den nächsten Sitzungen der betroffenen Bezirksvertretungen.
- Maßnahme 2: Die Optimierung der LSA-Schaltzeiten auf der Stapenhorststraße (Erhöhung der Umlaufzeiten) und die Einrichtung einer Zuflussregulierung für die stadteinwärtige Richtung würden derzeit erarbeitet und die Anpassungen an den LSA vorbereitet. Die Umsetzung sei bis Dezember 2014 geplant.
- Ein Entwurf für ein Lkw-Lenkungsnetz sei bereits mit Maßnahme 7: den benachbarten Kreisen, den Baulastträgern, allen beteiligten Institutionen, den Bezirksvertretungen sowie dem Speditionsgewerbe der IHK abgestimmt worden und solle dem Stadtentwicklungsausschuss in der nächsten Sitzung vorgelegt werden. Im Falle eines entsprechenden Beschlusses werde das Lkw-Lenkungsnetz Kooperation dem in mit Speditionsgewerbe und unter Beteiligung der Hersteller von Navigationssoftware veröffentlicht.
- Maßnahme 8: Das Parkleitsystem befinde sich derzeit in der Prüfung.
- Maßnahme 9: Die Straßenreinigung in der Stapenhorststraße finde der bereits nachts statt. Zur Umstelluna Müllentsorgung auf Nebenverkehrszeiten seien entsprechende Anweisungen erteilt. Mit voller Wirksamkeit sei bis spätestens 15. September 2014 zu rechnen.
- Maßnahme 10: Berücksichtigung der Luftreinhaltung bei der Bauleitplanung
- Maßnahme 11: Baustellenmanagement, Hinweis an Bauunternehmen zur Vermeidung unnötiger Fahrbewegungen sei erteilt.
- Maßnahme 12: Zum Betrieb von Einzelfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe solle mit Beginn der Heizperiode die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden.
- Maßnahme 13: Das Amt für Verkehr überprüfe derzeit, inwieweit das P+R Angebot optimiert oder besser vermarktet werden könne und welche Handlungsoptionen bestünden. Diese Analyse solle bis Herbst 2014 fertig gestellt und anschließend den politischen Gremien zur Beratung vorgestellt werden.

Bisher nicht umgesetzte Maßnahmen:

Maßnahme 14: Die Umsetzung der Maßnahme Förderung des Radverkehrs sei derzeit nicht absehbar. Zur externen Beauftragung eines Konzeptes seien in den Haushaltsjahren 2015ff. keine konsumtiven Mittel im Haushalt eingestellt. Für eine interne Erarbeitung stehe kein Personal zur Verfügung. Über das weitere Vorgehen in der Radverkehrsförderung werde die Verwaltung im Herbst 2014 einen Diskussionsprozess

anstoßen.

Zur Zusatzfrage führt das Amt aus, dass Auslösekriterium für den Luftreinhalteplan die Überschreitung des zulässigen Jahresmittelwerts für NO₂ (Stickstoffdioxid) in den Jahren 2009 bis 2012 sei. Der Grenzwert betrage 40 µg/m³. Am Passivsammler in der Stapenhorststraße sei für 2012 ein Jahresmittelwert von 43 µg/m³ ermittelt worden, in 2013 habe dieser Jahresmittelwert 44 µg/m³ betragen. Für das Jahr 2014 lägen bisher die Auswertungen bis Juni vor. Der Grenzwert seien in den Monaten Februar und März mit jeweils 44 µg/m³ überschritten worden, in den übrigen Monaten hätten die Mittelwerte zwischen 31 und 38 µg/m³ aktuellen Die Messwerte sowie Jahresauswertungen könnten auf der Internetseite des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (lanuv) eingesehen werden (www.lanuv.nrw.de).

Herr Gutknecht weist darauf hin. dass bei den Grenzwertüberschreitungen nicht nur der Jahresmittelwert gezählt werde, sondern auch die Anzahl der Überschreitungen. Im Übrigen sei er sehr darüber verwundert. dass die unmittelbar die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner betreffende Maßnahme der Sperrung der Stapenhorststraße für den Lkw über 20 t noch nicht umgesetzt worden sei, da die Bezirksvertretung bereits in der letzten Legislaturperiode detailliert über die entsprechende Ausschilderung informiert worden sei. Es sei erstaunlich, wie lange sich bestimmte Verfahren hinzögen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 <u>Fahrradstellplätze an der Sparrenburg</u> (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0155/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo in unmittelbarer Umgebung zur Sparrenburg Fahrradstellplätze angelegt werden können.

Herr Gutwald erklärt, dass die Sparrenburg ein touristisches Highlight der fahrradfreundlichen Stadt Bielefeld sei und es von daher selbstverständlich sein sollte, dort Fahrradstellplätze vorzuhalten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wo in unmittelbarer

Umgebung zur Sparrenburg Fahrradstellplätze angelegt werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 <u>Ergebnisse der Evaluation des Projektes "Umgang mit erwerbsfreier Zeit"</u>

(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0156/2014-2020

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Das Kompetenzzentrum Soziale Dienste wird gebeten in einer der nächsten Sitzungen die Ergebnisse der Untersuchung Evaluation des Projektes "Umgang mit erwerbsfreier Zeit" vorzustellen.

Begründung:

In der Sitzung am 11.10.2011 hat die BZV Mitte das Projekt "Angemessener Umgang mit erwerbsfreier Zeit (Stadtumbau West - Ostmannturmviertel)" beschlossen. Im Auftrag der Stadt Bielefeld wurde es durch das Kompetenzzentrum Soziale Dienste (Uni Bielefeld) begleitend untersucht. Es stellen sich für uns unter anderem folgende Fragen:

- welche Ergebnisse hat die Untersuchung gebracht?
- gibt es nachhaltige Erfolge, die weitergeführt werden?
- gibt es eine Zusammenarbeit/Weiterführung mit Arbeit Plus oder anderen Trägern, die zu längerfristigen Erfolgen führen können?

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Das Kompetenzzentrum Soziale Dienste wird gebeten in einer der nächsten Sitzungen die Ergebnisse der Untersuchung *Evaluation* des *Projektes "Umgang mit erwerbsfreier Zeit"* vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 <u>Einführung einer Park-App in Bielefeld</u> (Antrag von Herrn Wolff [BfB] vom 18.08.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0158/2014-2020

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und zu welchen Kosten in Bielefeld eine Park-App auf der Grundlage des Angebots der Stadtwerke Lemgo "ParkFoxx" eingeführt werden kann. Ziel sollte die Fertigstellung und das Angebot für unsere Bürgerinnen und Bürger, sowie für die vielen Gäste unseres Oberzentrums OWL zum diesjährigen Weihnachtsgeschäft sein. Von daher wird um Berichterstattung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 25.09.2014 gebeten.

Begründung:

Die Einführung einer Park-App ist eine junge, moderne Lösung das Parken in unserer Stadt für alle Nutzer zu vereinfachen. Dabei wird die Verwaltung deutlich entlastet. Und ich möchte nicht noch einmal, wie in einem Leserbrief an die NW vermerkt, lesen: "Super Sache, aber Bielefeld hinkt halt wie immer hinterher!"

Herr Henningsen erklärt, dass das vorgestellte Konzept sehr plausibel und relativ leicht umsetzbar sei. Sollten hierdurch mehr Kundinnen und Kunden in die Innenstadt kommen, sei dies nur zu begrüßen. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Herr Linde begrüßt die Einführung einer Park-App grundsätzlich, weist aber darauf hin, dass es sehr viele Anbieter entsprechender Software gebe. Von daher sollte eine Technik verwendet werden, die sich bereits in der Praxis bewährt habe und weiter verbreitet sei.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Neu erläutert Herr Wolff als Antragsteller kurz das Angebot der Stadtwerke Lemgo, das jährlich zwischen fünf- bis zehntausend Euro kosten würde. Frau Rosenbohm weist darauf hin, dass für die Einführung einer Park-App aus vergaberechtlichen Gründen eine Ausschreibung zu erfolgen habe und der Antrag insofern umformuliert werden müsste.

Herr Henningsen stimmt Frau Rosenbohm zu und erklärt, dass die mit dem Antrag intendierte Prüfung auch die Frage umfasse, ob eine Ausschreibung erforderlich sei. Herr Franz schlägt sodann vor, den Antrag um die Formulierung "In diesem Zusammenhang sind auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Ausschreibung zu prüfen." zu ergänzen

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und zu welchen Kosten in Bielefeld eine Park-App auf der Grundlage des Angebots der Stadtwerke Lemgo "ParkFoxx" eingeführt werden kann. In diesem Zusammenhang sind auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Ausschreibung zu prüfen. Ziel sollte die Fertigstellung und das Angebot für unsere Bürgerinnen und Bürger, sowie für die vielen Gäste unseres Oberzentrums OWL zum diesjährigen

Weihnachtsgeschäft sein. Von daher wird um Berichterstattung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 25.09.2014 gebeten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Rad- und Fußweg von der Arnoldstraße zur Beckhausstraße (Antrag der SPD-Fraktion vom 27.07.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0161/2014-2020

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, das Gehölz entlang des Fuß- und Radweges, der von der Arnoldstraße/Turbinenstraße/Wichernstraße zur Beckhausstraße führt, so weit zurückzuschneiden, dass eine bessere Einsicht für Nutzer des Weges entsteht.
- 2. Die Verwaltung wird ferner gebeten, zu prüfen, ob aufgrund von Verkehrssicherungspflichten eine Beleuchtung des Fuß- und Radweges, der von der Arnoldstraße/Turbinen-straße/Wichernstraße zur Beckhausstraße führt, erforderlich ist.

Bearünduna:

Bewohner des Viertels rund um den Lindenplatz nutzen den Fuß- und Radweg, der von der Arnoldstraße/Turbinenstraße/Wichernstraße zur Beckhausstraße führt, unter anderem als Verbindungsweg zur Haltestelle "Johanniswerk" der Stadtbahnlinie 1. Der Weg führt an der Rückseite der Bebauung vorbei. Er ist von der Seite kaum einsehbar und unbeleuchtet. Auch ragen zahlreiche Büsche auf den Weg, so dass Nutzer kaum erkennen können, ob sich jemand am Rand des Weges verbirgt. Zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens der Nutzer sollte eine bessere Übersichtlichkeit des Weges erreicht werden.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

- Die Verwaltung wird gebeten, das Gehölz entlang des Fuß- und Radweges, der von der Arnoldstraße, Turbinenstraße / Wichernstraße zur Beckhausstraße führt, so weit zurückzuschneiden, dass eine bessere Einsicht für Nutzer des Weges entsteht.
- 2. Die Verwaltung wird ferner gebeten, zu prüfen, ob aufgrund von Verkehrssicherungspflichten eine Beleuchtung des Fuß- und Radweges, der von der Arnoldstraße, Turbinenstraße / Wichernstraße zur Beckhausstraße führt, erforderlich ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Bericht der Verwaltung zur Parksituation Sieker-Mitte

Herr Kleimann merkt einleitend an, dass die Straße Sieker Mitte nur die "Spitze des Eisberges" sei und es vergleichbare Situationen in vielen Straßen im Stadtbezirk Mitte gebe. Zur rechtlichen Situation führt er aus, dass grundsätzlich auf der Fahrbahn geparkt werden müsse, es sei denn, der Gehweg sei ausdrücklich zum Parken freigegeben. Allerdings sei nach der Straßenverkehrsordnung eine Restfahrbahnbreite von 3,05 m (maximale Fahrbahnbreite von 2,55 m zzgl. eines beidseitigen Sicherheitsabstandes von je 25 cm) sicherzustellen. In einzelnen Bereichen gebe es Anträge, diese Mindestbreite durch das Beparken von Gehwegen zu erreichen, wobei Gehwege grundsätzlich eine Breite von 1,80 m (im Minimum 1,30 m) aufweisen sollten. Auch wenn in vielen innerstädtischen Bereichen diese Breiten aufgrund der vorhandenen Bebauung nicht gewährleistet werden könnten, strebe die Verwaltung an, bei der Freigabe von Gehwegen den Schutzraum für Fußgängerinnen und Fußgänger im Grundsatz zu erhalten. Bei der Freigabe von Gehwegen sei neben der Frage des baulichen Zustandes des Gehwegs auch eine haftungsrechtliche Komponente zu berücksichtigen, da bei evtl. Schäden am Fahrzeug unter Umständen ein Schadensersatzanspruch gegen die Stadt Bielefeld entstehen könnte, sofern die Stadt den Hochbordgehweg ausdrücklich zum Parken freigegeben hätte. Abschließend betont Herr Kleimann, dass bei konsequenter Umsetzung dieser o. g. Vorgaben in vielen Bereichen der Innenstadt das Parken nur noch auf einer Straßenseite möglich wäre.

Herr Tannig ergänzt im Hinblick auf die Straße Sieker Mitte, dass beim Ordnungsamt bereits im Frühjahr mehrere Beschwerden über eine zu geringe Restfahrbahnbreite eingegangen seien. Im Rahmen der Kontrollen seien Restfahrbahnbreiten von ca. 2,20 m - 2,80 m festgestellt worden, so dass entsprechende Verwarnungen erteilt werden mussten, um z. B. die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen noch ermöglichen zu können.

Herr Henningsen erklärt, dass in der Straße Sieker Mitte in der Regel nur einseitig geparkt werde. Darüber hinaus seien an beiden Straßenseiten Gehwege, so dass die Feuerwehr bei einem Rettungseinsatz durchaus auf den nicht beparkten Gehweg ausweichen könnte. Er spreche sich für ein bürgerfreundliches Vorgehen der Verwaltung aus, da die Anwohnerinnen und Anwohner ihre Fahrzeuge irgendwo abstellen müssten. Die Alternative, Stellplätze in Vorgärten anzulegen und dabei Grünflächen zu versiegeln, sei für ihn inakzeptabel.

Auf die Frage von Herrn Langeworth, ob sich Anwohnerinnen und Anwohner aus der Straße Sieker Mitte beschwert hätten, entgegnet Herr Tannig, dass er aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Namen nennen werde. Grundsätzlich würden Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von der Stadtreinigung und den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr eingereicht. Er lege Wert auf die Feststellung, dass der

Verkehrsüberwachungsdienst seit Jahren entsprechend vorgehe, da es gerade im innerstädtischen Bereich viele Straßen mit vergleichbaren Parksituationen gebe. Allerdings sei auch festzuhalten, dass das Beschwerdeaufkommen in den letzten Jahren angestiegen sei. Das Überfahren von Gehwegen sei insofern problematisch, als dass diese dann beschädigt werden könnten, was wiederum für Fußgängerinnen und Fußgänger mit erheblichen Beeinträchtigungen verbunden wäre. Im Übrigen lägen unter den Gehwegen Versorgungsleitungen, die unter Umständen mit hohem Kostenaufwand wieder instandgesetzt werden müssten.

Herr Meichsner regt an, dass die Verwaltung zu einer der nächsten Sitzungen eine Auflistung der Straßen im Stadtbezirk Mitte mit den geschilderten Problemlagen erstellen sollte. Auf dieser Grundlage könnte die Politik dann gemeinsam mit der Verwaltung nach konkreten Lösungsmöglichkeiten im Einzelfall, wie z. B. alternierendes oder einhüftiges Parken etc., suchen. Unter Verweis auf die aktuell unbefriedigende Situation stimmt Frau Rosenbohm dem Vorschlag ausdrücklich zu.

Herr Kleimann merkt an, dass durch entsprechende Regelungen, wie z. B. dem alternierenden Parken, ca. die Hälfte der zurzeit vorhandenen Parkplätze in den betroffenen Straßen entfallen würde. Die Situation in der Straße Am Grünen Winkel sei insofern atypisch, als dass dieser Bereich vor vielen Jahren als Gehweg gewidmet worden sei und Anwohnerinnen und Anwohner durch Zusatzbeschilderung das Befahren des Weges gestattet worden sei. Da ein Parken auf dem Gehweg allerdings nicht gestattet sei, prüfe die Verwaltung aktuell, ob hier eine Änderung bzw. Anpassung der Beschilderung erfolgen könne.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung zu einer der nächsten Sitzungen um eine Auflistung der Straßen im Stadtbezirk Mitte, in denen die geschilderten Problemlagen bestehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 <u>Bericht der Verwaltung zu Stadtbahnplanungen im Stadtbezirk</u> <u>Mitte</u>

Das Amt für Verkehr teilt zum Arbeitsprogramm Stadtbahnplanung schriftlich mit, dass nach der Bürgerbefragung mittlerweile alle Gutachten zur Stadtbahnlinie 5 abgeschlossen, abgebrochen oder zur Vertragsveränderung angehalten worden seien. Die Inhalte würden gesichert und könnten nach Vorliegen einer politisch abgestimmten Handlungsweise in dem dann neuen Kontext wieder aufgenommen und dargestellt werden. Das vertiefende Verkehrsgutachten sowie die städtebauliche Studie zum Jahnplatz seien nicht beauftragt worden. Der

Umgang mit dem Ergebnis der Bürgerbefragung und das weitere Vorgehen seien durch die politischen Gremien zu entscheiden. Völlig unabhängig von den Entscheidungen zur Stadtbahnlinie 5 bestehe in den nächsten Jahren aufgrund gesetzlicher Vorgaben und bestehender politischer Beschlüsse ein erheblicher Planungs- und Handlungsbedarf für das Bielefelder Stadtbahnnetz. Dies betreffe vor allem die gesetzliche Verpflichtung zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen sowie den VAMOS-Umbau. Auch bestehe aus dem Zielnetz Stadtbahn 2030 weiterhin der Auftrag, die Verlängerung der Linie 3 nach Hillegossen zu planen.

Die Verwaltung erarbeite derzeit eine Vorlage für den zuständigen Fachausschuss. In dieser würden neben der Darstellung des Sachstands und den kurzfristig erforderlichen Entscheidungen zur Stadtbahnlinie 5 ein Arbeitsprogramm für die übrigen Stadtbahnmaßnahmen sowie die Voraussetzungen zur Finanzierung und Projektförderung dargestellt. Diese Vorlage werde auch allen Bezirksvertretungen sowie dem Beirat für Behindertenfragen und dem Seniorenrat zu Beratung vorgelegt.

Die Verwaltung benötige einen Beschluss des zuständigen Fachausschusses, um in den folgenden Haushaltsjahren die für die weitere Stadtbahnplanung erforderliche Personalkapazität berücksichtigen zu können. Deshalb werde diese auch in der Beschlussvorlage dargestellt.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Fraktionen aufgrund der verschiedenen Presseberichte in der Sommerpause sich darauf verständigt hätten, diesen Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/05.00 (Stadtgebiet zwischen Herforder Straße, Walkenweg und Ziegelstraße) für den Teilbereich südlich der Eckendorfer Straße und nördlich der Straße An der Landwehr gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung Baugesetzbuch mit Ş 13 (BauGB) Stadtbezirk Mitte ufstellungsbe s c h l u S **Entwurfsbeschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0080/2014-2020

Herr Meichsner erklärt, dass er davon ausgehe, dass die vorliegende Bebauungsplanänderung tatsächlich nur dem Ausschluss von Vergnügungsstätten und damit der Sicherung baugebietstypischer Nutzungen in dem Gewerbegebiet diene. Er weist darauf hin, dass - entgegen dem auf Seite 1 der Vorlage gemachten Hinweis, es habe keine

frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes stattgefunden - die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner im Rahmen der Aufstellung des Gesamtbebauungsplans Bedenken vorgetragen hätten, die auch im weiteren Verfahren berücksichtigt werden sollten.

Beschluss:

- Der Bebauungsplan Nr. III/3/05.00 (Stadtgebiet zwischen Herforder Straße, Walkenweg und Ziegelstraße) ist für den Teilbereich südlich der Eckendorfer Straße und nördlich der Straße An der Landwehr gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern (6. Änderung).
- 2. Die 6. vereinfachte Änderung wird mit der Begründung gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
- 3. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung ist gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
- 4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß §§ 13, 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/3/67.01 Hotel, Wohn- und Geschäftshaus am Neumarkt" für das Gebiet südlich des Platzes Neumarkt, westlich der Kavalleriestraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0107/2014-2020

Herr Meichsner erklärt, dass seine Fraktion grundsätzlich die Abrundung des Platzes durch die geplante Bebauung begrüße. Allerdings stelle sich ihm die Frage, wann der Bezirksvertretung der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Durchführungsvertrag vorgelegt würden, da diese Bestandteil des Bebauungsplans seien. Die in dem Bebauungsplan gemachte Festsetzung zur Befahrbarkeit des Neumarkts sehe er kritisch, da vergleichbare Regelungen normalerweise nur nachrichtlich aufgenommen würden. In diesem Zusammenhang bleibe abzuwarten, ob nach Inbetriebnahme des Hotels tatsächlich nur - wie von der Verwaltung geschätzt - 35 bis 45 Kraftfahrzeuge über den Neumarkt fahren würden. Die in den letzten Jahren mit großer Mühe erreichte Aufwertung des

Platzes dürfe durch den Kfz-Verkehr nicht beeinträchtigt werden. Des Weiteren bitte er um eindeutige Regelungen zur vorhandenen Wegebeziehung von der Paulusstraße zur Friedrich-Ebert-Straße, da diese auch in den Durchführungsplan aufgenommen werden müssten. Abschließend stelle sich ihm die Frage, ob und inwiefern eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vorgesehen sei und wie im Verfahren Vorschläge zur Platzgestaltung unterbreitet werden könnten.

Herr Ridder-Wilkens stellt die Frage, warum die An- und Abreise der Hotelgäste nicht auch über die Zufahrt des Anlieferverkehrs an der Kavalleriestraße abgewickelt werden könne.

Auch Herr Gutknecht legt besonderen Wert auf die Platzgestaltung und wünscht sich gerade in diesem Kontext eine stärkere Bürgerbeteiligung. Vor diesem Hintergrund bittet er um Auskunft, wann die Bezirksvertretung detailliert über die Platzgestaltung informiert werde und welche Einflussmöglichkeiten bestünden. Abschließend weist er darauf hin, dass der Neumarkt eine Überhitzungsfläche sei, der baulich in entsprechender Weise Rechnung getragen werden sollte. Herr Dr. Neu begrüßt die geplante Bebauung ausdrücklich, allerdings sehe auch er die geplante Erschließung von der Paulusstraße mit einer gewissen Skepsis.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass die Verkehrssituation an der Stadtbibliothek und auf dem Neumarkt ein einziges Desaster sei, da bestehende Parkverbote ignoriert würden. Er betont, dass der Neumarkt nicht im Eigentum der Stadt Bielefeld stehe, die letztlich nur ein Nutzungsrecht am Platz habe. In Anbetracht der vom Telekom-Hochhaus ausgehenden Auswirkungen auf das Umfeld sei die geplante Hotelnutzung eine der wenigen realisierbaren Nutzungen, bei dem gleichzeitig der Forderung des alten Bebauungsplanes zum Bau des Post-Riegels entsprochen werde. Nach kurzer Begründung der Sinnhaftigkeit eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans merkt er an, dass sowohl der Vorhaben- und Erschließungsplan und auch der Durchführungsvertrag wie üblich zum Satzungsbeschluss vorgelegt würden. Die Bevölkerung beteiligt; würden werde angemessen so beispielsweise Anwohnerinnen und Anwohner, die sich bisher mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt hätten, zu einem Meinungsaustausch eingeladen. Darüber hinaus sollten sowohl Öffentlichkeit wie auch Politik in die Platzgestaltung eingebunden werden, wobei hier auch die dargestellten Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen seien. Die direkte Verbindung zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Paulusstraße bleibe grundsätzlich erhalten, allerdings müsse zukünftig ein Umweg von ca. 25 m in Kauf genommen werden, was aus seiner Sicht durchaus zumutbar sei. Der Neubau des Hotels sei auf der Grundlage des rechtsgültigen Bebauungsplans genehmigt worden, hinsichtlich der gegenüber der Bauleitplanung bestehenden Abweichung bei der Gebäudehöhe sei eine Nachbarschaftsbeteiligung durchgeführt worden, in deren Rahmen die Anwohnerinnen und Anwohner keine Bedenken geäußert hätten. Zur Frage der Erschließung des Hotels merkt Herr Beigeordneter Moss an. dass die vor der Sommerpause dargestellte mögliche Alternative einer Zufahrt von der Herforder Straße leider nicht realisierbar sei. Der Hotelbetreiber lege in Anbetracht der Lage des Objekts Wert darauf, das Hotel über die Paulusstraße anfahren zu können. Dies beschränke sich allerdings nur auf die Verkehre, die im Zusammenhang mit dem Ein- bzw. Auscheckvorgang stünden, da dann ohnehin die Zufahrtsberechtigung für die Tiefgarage oder für die hinter dem Objekt liegenden dreißig Stellplätze erteilt würde.

Unter Verweis auf die für den Hotelneubau erteilte Baugenehmigung entgegnet Herr Meichsner, dass es durchaus sinnvoll gewesen wäre, wenn heute auch der Vorhaben- und Entschließungsplan sowie der Durchführungsvertrag zur Beratung gestanden hätten. Hinsichtlich der geplanten Erschließung des Hotels betone er nochmals, dass es ungewöhnlich sei, die Unverzichtbarkeit einer Zufahrt über den Neumarkt im Bebauungsplan festzulegen. Von daher empfehle seine Fraktion dringend, die tatsächliche verkehrliche Belastung nach Inbetriebnahme des Hotels unter dem Aspekt der Verträglichkeit zu beobachten. Der beschriebene Umweg sei sicherlich zumutbar, allerdings sollte er bis zur nächsten Sitzung des Fachausschusses im Bauleitplan noch deutlicher dargestellt werden. Verbunden mit dem Hinweis, dass die Stadt Bielefeld in den letzten Jahren erhebliche Mittel für den Neumarkt aufgebracht habe merkt er abschließend an, dass gerade im Hinblick auf die Platzgestaltung eine rechtzeitige Beteiligung der Politik erfolgen sollte.

Herr Beigeordneter Moss betont, dass die Einrichtung einer Zufahrt an der Paulusstraße zu einer deutlich beruhigteren Situation an dieser Stelle führen werde als dies bisher der Fall sei. Die Stadt habe sich seinerzeit an den Ausbaukosten des Neumarkts beteiligt, da auf dieser Fläche wieder der Hauptwochenmarkt installiert werden sollte, wozu es aus den bekannten Gründen jedoch nicht gekommen sei. Da zwischen Verwaltung und Politik dahingehend Einvernehmen bestehe, den Neumarkt auch weiterhin als öffentlichen Raum zu nutzen, sei es sinnvoll und richtig, wenn die Stadt Bielefeld dazu beitrage, dass die Fläche unter Beteiligung der Öffentlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv gestaltet werde.

Unter Berücksichtigung der Anregungen von Herrn Meichsner fasst die Bezirksvertretung sodann folgenden

Beschluss:

- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/3/67.01 "Hotel, Wohn- und Geschäftshaus am Neumarkt" für das Gebiet südlich des Platzes Neumarkt, westlich der Kavalleriestraße ist gemäß § 12 i.V.m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen.
 - Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.
- 2. Die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/3/67.01 "Hotel, Wohn- und Geschäftshaus am Neumarkt" dient der Mobilisierung von Brachflächen im Innenbereich und soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ("Bebauungspläne der

Innenentwicklung") durchgeführt werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- 4. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes einzuholen.
- 5. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem zuständigen Fachausschuss, die Verwaltung zu gegebener Zeit um einen Bericht zur verkehrlichen Entwicklung auf dem Neumarkt nach Inbetriebnahme des Hotels zu bitten. Darüber hinaus sollte die Wegeverbindung zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Paulusstraße deutlicher dargestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

Öffnung einer Einbahnstraße im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Zu Punkt 10

Drucksachennummer: 7322/2009-2014

Herr Henningsen merkt an, dass die Bezirksvertretung für diese Angelegenheit zuständig sei und insofern keine Informations- sondern eine Beschlussvorlage hätte erstellt werden müssen. Inhaltlich sei darauf hinzuweisen, dass die Straße beidseitig eng beparkt werde und bei entgegenkommenden Fahrradfahrern möglicherweise eine Gefahrensituation auftreten könne. Insofern werde sich seine Fraktion bei einer Abstimmung enthalten.

Unter Verweis auf frühere Diskussionen merkt Herr Franz an, dass die Verwaltung bei der Öffnung einer Einbahnstraße mehrfach darauf hingewiesen habe, dass es sich dabei um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handele. Insofern bitte er die Verwaltung noch einmal um Stellungnahme, ob hier eine Informationsvorlage ausreiche oder eine Beschlussvorlage erforderlich sei.

Herr Henningsen erklärt, dass aus seiner Sicht die Kenntnisnahme eine Zustimmung erfordere. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion die Vorlage nicht zur Kenntnis nehmen.

Mit Ausnahme der CDU-Fraktion nehmen die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 <u>Benennung einer Straße, eines Platzes oder eines Gebäudes zu</u> <u>Ehren von Nelson Mandela</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7391/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Der Platzbereich im Schnittpunkt von Stendaler Straße, Hanns-Bisegger-Straße und Märkische Straße im Ostmannturmviertel wird

Nelson-Mandela-Platz

benannt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 <u>Festlegung des Ausbaustandards einer Planstraße im "Lohmann-Carree" zwischen der Prießallee und der Königsbrügge</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0082/2014-2020

Herr Meichsner erachtet es als problematisch, dass keine genauen Aussagen zur Anzahl der in diesem Bereich zu erwartenden Wohneinheiten vorliegen würden, da hiervon in erheblichem Maße die zukünftige Verkehrsregelung und -lenkung abhingen. Da an der Prießallee nur "rechts raus" gefahren werden könne, sei davon auszugehen, dass der größte Teil des Verkehrsaufkommens über die Königsbrügge abgewickelt werden dürfte, was zu einer erheblichen Mehrbelastung im Kreuzungsbereich Königsbrügge/Detmolder Straße gerade in den Stoßzeiten führen werde. Das seinerzeit erstellte Verkehrsgutachten gehe von anderen Rahmenbedingungen aus und könne nicht auf die aktuellen Planungen übertragen werden. Höchstproblematisch sei auch der Umstand, dass aus dem auf der Südseite der Planstraße gelegenen Gehweg genau im Einmündungsbereich der anderen Planstraße ein nur

noch ca. 50 cm breiter Schrammbord werde, da es hierdurch möglicherweise zu gefährlichen Querungssituationen kommen könne. Zudem stelle sich die Frage, ob über die Zufahrten zur Planstraße von der Königsbrügge bzw. der Prießallee noch weitere Erschließungsmöglichkeiten geplant seien.

Herr Klemme weist darauf hin, dass die Bebauung des Geländes sowie dessen verkehrliche Erschließung seit 2001 in den zuständigen politischen Gremien diskutiert worden sei und ihn von daher die Ausführungen von Herrn Meichsner verwundern würden. Im Übrigen habe sich die Bezirksvertretung Mitte in ihrer Sitzung im März 2014 bei zwei Enthaltungen einstimmig dafür ausgesprochen, an der bisherigen Verkehrsführung festzuhalten. Zur Frage der verkehrlichen Belastung verweise er auf das im Jahr 2004 - vor dem Hintergrund einer noch massiver geplanten Bebauung - erstellte Verkehrsgutachten. Dieses Gutachten habe schon damals aufgrund der eingeschränkten Verkehrsbeziehungen in der Prießallee eine zweite Anbindung an die Königsbrügge empfohlen. Die beiden Verkehrsknoten seien als ausreichend leistungsfähig berechnet worden, so dass die Verwaltung davon ausgehe, dass dies auch bei der aktuellen Planung der Fall sei. Der Stauraum in der Königsbrügge zur Detmolder Straße betrage rd. 45 m und sei somit ausreichend. Zudem sei die Einmündung in die Detmolder Straße gegenüber der Situation in 2004 insofern wesentlich verbessert, als dass dort im Rahmen des Umbaus der Detmolder Straße eine Vollsignalanlage anstelle der Fußgängerampel installiert worden sei. Das an der Südseite der Straße geplante Schrammbord sei dem Umstand geschuldet, dass dem Investor die Fläche zur Errichtung eines ausreichend breiten Gehwegs nicht zur Verfügung gestanden hätte. Zur Minimierung möglicher Gefahren schlage er vor, das Schrammbord um einige Meter vorzuziehen, um eine Querung schon vor dem Einmündungsbereich der anderen Erschließungsstraße zu erreichen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass das Verkehrsgutachten zu einer Zeit erstellt worden sei, in der es den Hochbahnsteig Prießallee noch nicht gegeben habe und insofern auch diesbezüglich eine andere verkehrliche Situation bestanden hätte. Im Übrigen spreche sich seine Fraktion dafür aus, die geplante verkehrliche Erschließung der Anwohnerschaft in den betroffenen Bereichen der Prießallee, der Königsbrügge sowie der Straße Am Tempel im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung vorzustellen.

Herr Gutknecht warnt davor, die seit Jahren zur Diskussion stehende Bebauung des Bereichs nicht durch Forderungen nach weiteren Gutachten und Informationsveranstaltungen zu verzögern. Die Planung entspreche dem Ausbaustandard vergleichbarer technischen Fraktion Erschließungsstraßen und von daher sei seine abstimmungsbereit.

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt den Ausbau einer Planstraße zwischen der Prießallee und der Königsbrügge entsprechend der vorgelegten Planung. Zur Verbesserung der Querungssituation ist das Schrammbord an der südlichen Straßenseite um einige Meter vorzuziehen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 13 <u>Festlegung des Ausbaustandards der Nikolaus-Dürkopp-Straße</u> zwischen Niederwall und der August-Bebel-Straße

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP "Vor Eintritt in die Tagesordnung").

-.-.-

Zu Punkt 14 <u>Überarbeitung der Planung zur Stadtbahnerweiterung der Linie 4 in das Quartier Dürkopp - Tor 6 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung</u>

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP "Vor Eintritt in die Tagesordnung").

-.-.-

Zu Punkt 15 <u>Variantenuntersuchung zur Neugestaltung des Straßenraumes</u> A-Bebel-Str./ <u>Oelmühlenstr. inklusive eines neuen</u> Hochbahnsteiges "Marktstr."

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP "Vor Eintritt in die Tagesordnung").

-.-.-

Zu Punkt 16 <u>Wahl der Trägervertreterinnen bzw. Trägervertreter in städtischen</u> <u>Tageseinrichtungen für Kinder</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte benennt folgende Mitglieder als Trägervertreter bzw. stellvertretende Trägervertreter in

städtischen Tageseinrichtungen für Kinder:

Tageseinrichtung	<u>Trägervertreter/in</u>	Stellvertreter/in
Bökenkampstraße	Herr Gutknecht	Herr Linde
Heeper Fichten	Frau Mertelsmann	Frau Zeitvogel-Steffen
Jakobus	Herr Langeworth	Herr Löseke
Kamphof	Herr Straetmanns	Herr Gutwald
Nordpark	Frau Rosenbohm	Herr Dr. Neu
Oberer Esch	Herr Suchla	Herr Wolff
Stadtheider Straße	Herr Langeworth	Herr Suchla
Stadtmitte	Herr Löseke	Frau Heckeroth
Wilbrandstraße	Herr Bowitz	Frau Rosenbohm

⁻ einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Benennung der Schulträgervertreterinnen bzw.
Schulträgervertreter für die erweiterten Schulkonferenzen im
Rahmen der Bestellung von Schulleitungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte benennt folgende Vertreter/innen sowie deren Stellvertreter/innen für die erweiterte Schulkonferenz nach § 24 Abs. 1 der Hauptsatzung:

<u>Stimmberechtigtes Mitglied:</u> Bezirksbürgermeister Herr Franz

(SPD)

1. Stellvertreter: Erster stellvertretender Bezirks-

bürgermeister

Herr Gutwald (B 90 / Die Grünen)

2. Stellvertreter: Zweiter stellvertretender Bezirks-

bürgermeister

Herr Henningsen (CDU)

1. beratende Vertreterin: Frau Mertelsmann (SPD)

Stellvertreter: Herr Suchla (SPD)

2. beratender Vertreter: Herr Gutknecht (B 90/Die Grünen)

Stellvertreter Straetmanns (Die

Linke)

3. beratende Vertreterin: Frau Heckeroth (CDU) Stellvertreter:

Herr Langeworth (CDU)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 18.1 Beschluss der Bezirksvertretung zum Einwohnerantrag des Nachbarschaftsrates Ostmannturmviertel vom 06.03.2014

Die Bezirksvertretung hatte am 06.03.2014 folgenden Beschluss zum Antrag des Nachbarschaftsrates im Ostmannturmviertel vom 18.02.2014 einstimmig gefasst (s. TOP 6 der entsprechenden Niederschrift):

Beschluss:

- Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltuna Ansprechpartner zur Koordinierung der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Flächen im Ostmannturmviertel zu benennen und dies dem Nachbarschaftsrat sowie der Bezirksvertretung mitzuteilen.
- 2. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, wie Mittel etwa aus dem Bereich der Quartiersbetreuung oder dem Verfügungsfond notwendiae Maßnahmen im für Ostmannturmviertel umgeschichtet werden können.

Hierzu teilt das Bauamt mit, dass die von den genannten Fragestellungen weitestgehend in den Aufgabenbereich des Dezernates 3 "Umwelt und Klimaschutz" fielen und von daher an dieses Dezernat weitergeleitet worden seien. Da die von den Anwohnerinnen und Anwohnern aufgezeigten Defizite verschieden Handlungsfelder beträfen (Straßenreinigung bzw. -instandhaltung, Grünunterhaltung und Abfallentsorgung) werde eine Bündelung von Anrufen und E-Mails über

- das Vorzimmer der Geschäftsbereiche Stadtreinigung und Stadtgrün/Friedhöfe (Tel. 0521/51-8331 oder -6405) sowie
- umweltbetrieb @bielefeld.de

vorgeschlagen. Dadurch werde den Bürgerinnen und Bürgern die Ansprache erleichtert und eine regelmäßige Erreichbarkeit während der Dienststunden und 24 Stunden per E-Mail gewährleistet.

Zur Frage der Verwendung von Stadtumbaumitteln teilt das Bauamt mit, dass Städtebaufördermittel nicht im Sinne der Ziffer 2 des Beschlusses eingesetzt werden könnten, da sie gemäß der Förderrichtlinien zweckund projektgebunden seien und zudem nicht für regelfinanzierte Maßnahmen (wie z. B. Grünunterhaltung) verwendet werden dürften. Mit dem aus Mitteln der Städtebauförderung eingerichteten Verfügungsfonds könnten jedoch kleine und in sich abgeschlossene Maßnahmen finanziert werden, die in Initiative der Bewohnerinnen und Bewohner stattfänden und die der Aufwertung des Viertels dienten (z. B. Blumenpflanzaktionen u. ä.). Voraussetzung hierfür sei die Konformität mit der Richtlinie der Stadt Bielefeld Vergabe von Fördermitteln "Verfügungsfonds Ostmannturmviertel". Die vor Ort tätige Quartiersbetreuung berate die Akteure dazu und arbeite mit den bestehenden eng Arbeitsgemeinschaften (z. B. Nachbarschaftsrat und Runder Tisch Ostmannturmviertel) zusammen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18.2 <u>Skaterverordnung auf dem Rathausplatz</u>

Unter Bezugnahme auf den am 12.09.2013 gefassten Beschluss der BV Mitte zur Erstellung einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz der Treppen, der Geländer, der Brüstungen und sonstiger Nebenanlagen des Alten und Neuen Rathauses teilt das Ordnungsamt mit, dass der Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung gem. §§ 25 ff. OBG NRW u. a. das Vorliegen einer abstrakten Gefahr gem. § 27 I OBG NRW voraussetze. Nach sorgfältiger Prüfung stelle das Amt fest, dass ein solcher notwendiger Tatbestand aktuell nicht vorliege. Insbesondere fehle es an dokumentierten Schäden an den genannten Einrichtungen und auch an regelungsbedürftigen Sachverhalten. In den Jahren 2006 bis 2012 seien lediglich 8 Verfahren durchgeführt worden. Seit der Eröffnung der neuen Skateranlage auf dem Kesselbrink lägen keine Beschwerden über Skateboardfahrer am Rathaus vor. Insofern bestünden erhebliche Zweifel, ob der Erlass einer solchen ordnungsbehördlichen Verordnung durch die einschlägigen genannten Rechtsvorschriften gedeckt wäre, zumal ein Einschreiten in Einzelfällen aufgrund straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften und durch den Erlass von Benutzungsordnung oder Ausübung des Hausrechts möglich wäre. Das Ordnungsamt habe die Prüfungsergebnisse dem Rechtsamt mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt, das im Ergebnis die Einschätzung des Ordnungsamtes teile und empfehle, von dem Erlass einer Skaterverordnung abzusehen, da die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür zurzeit nicht vorlägen und insofern ein hohes rechtliches Risiko bestehe, dass eine solche Verordnung bei einer gerichtlichen Überprüfung als nichtig angesehen würde. Die Stellungnahme liege den Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertretern vor.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-